
RSPO-LIEFERKETTEN- ZERTIFIZIERUNGS- SYSTEME

Für Akkreditierungs- und Zertifizierungsstellen
2020

Vom Vorstand des RSPO am 1. Februar 2020 verabschiedet

Dokumenttitel : RSPO-Lieferkettenzertifizierungssysteme
Dokumentcode : RSPO-PRO-T05-002 V2 GER
Geltungsbereich : International
Dokumenttyp : Genehmigungsdatum
Zertifizierungssysteme : 1. Februar 2020
Kontakt : certification@rspo.org

INHALTSVERZEICHNIS

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	IV
EINLEITUNG.....	1
DEFINITIONEN	3
ZERTIFIZIERUNGSSTANDARDS	8
AKKREDITIERUNGSANFORDERUNGEN: MECHANISMUS ZUR GENEHMIGUNG UND ÜBERWACHUNG VON ZERTIFIZIERUNGSSTELLEN	10
ZERTIFIZIERUNGSVERFAHRENSANFORDERUNGEN DER RSPO-LIEFERKETTENZERTIFIZIERUNGSSYSTEME	13
ANHANG 1: LIEFERKETTENAUDITBERICHT	22
ANHANG 2: MULTI-SITE-ZERTIFIZIERUNG	24
ANHANG 3: GRUPPENZERTIFIZIERUNG.....	27
ANHANG 4: ZERTIFIKATSVORLAGE	30
ANHANG 5: ANFORDERUNGEN DES BOOK-AND CLAIM-AUDITVERFAHRENS.....	32

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AS	Akkreditierungsstelle
ACOP	Annual Communication of Progress – Jährlicher Fortschrittsbericht
ASA	Annual Surveillance Audit – Jährliches Überwachungsaudit
BC	Book and Claim
CPO	Crude Palm Oil – Rohes Palmöl
CSPK	Certified Sustainable Palm Kernel – Zertifizierter nachhaltiger Palmkern
CSPKE	Certified Sustainable Palm Kernel Expeller – Zertifizierter nachhaltiger Palmkernkuchen
CSPKO	Certified Sustainable Palm Kernel Oil – Zertifiziertes nachhaltiges Palmkernöl
CSPO	Certified Sustainable Palm Oil – Zertifiziertes nachhaltiges Palmöl
FFB	Frische Fruchtbündel
IAF	International Accreditation Forum
IKS	Internes Kontrollsystem
IP	Identity Preserved – Identitätssicherung
IS	Independent Smallholders – Unabhängige Kleinbauern
ISEAL	International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance – Internationale Allianz für soziale und ökologische Akkreditierung und Kennzeichnung
kg	Kilogramm
MB	Massenbilanz
MLA	Multilateral Recognition Arrangement –Multilaterales Abkommen zur gegenseitigen Anerkennung
t	Tonne
NRO	Nichtregierungsorganisation
P&C	Principles and Criteria – Prinzipien und Kriterien
PFAD	Palmfettsäuren
PKFAD	Palmkernfettsäuren
PKO	Palmkernöl
RSPO	Roundtable on Sustainable Palm Oil
SCCS	Lieferkettenzertifizierungsstandard
SG	Segregation
ZS	Zertifizierungsstelle

1. Einleitung

Der *Roundtable on Sustainable Palm Oil* (RSPO; Runder Tisch für nachhaltiges Palmöl) ist eine gemeinnützige, internationale Mitgliederorganisation, die mit dem Ziel, globale Standards für die nachhaltige Palmölproduktion zu erarbeiten und umzusetzen, Interessengruppen aus verschiedenen Bereichen der Palmölindustrie vereinigt: Ölpalmproduzenten, -verarbeiter und -händler, Konsumgüterhersteller, Einzelhändler, Banken/Investoren sowie Nichtregierungsorganisationen (NRO) aus dem Umwelt- und Sozialbereich.

Zu den vom RSPO genutzten Methoden zum Erreichen dieses Ziels gehören:

- die Entwicklung eines Zertifizierungsstandards für die nachhaltige Ölpalmproduktion und damit verbundene Mechanismen zur Überprüfung der verantwortungsvollen Ölpalmproduktion. Der genehmigte RSPO-Standard für die nachhaltige Produktion umfasst eine Reihe von Prinzipien, Kriterien, Indikatoren und Leitlinien. Er wurde zur Nutzung von Ölpalmproduzenten entworfen, um nachhaltige Produktionsverfahren zu implementieren, und zur Nutzung durch Zertifizierungsstellen für die Überprüfung;
- die Entwicklung eines RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards (SCCS). Dieses Dokument beschreibt die Anforderungen, die in Bezug auf die Kontrolle RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte in der Lieferkette gestellt werden, einschließlich der Ströme von Material und damit verbundener Auslobungen;
- der RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard beinhaltet eine Reihe von überprüfbaren Anforderungen und dient Unternehmen in der Palmen-Wertschöpfungskette dazu, die Implementierung von Systemen zur Kontrolle RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte zu demonstrieren. Verarbeiter oder Benutzer RSPO-zertifizierter nachhaltiger Ölpalmprodukte können die Verwendung (oder Unterstützung) von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten ausloben, wenn sie den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards und der RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen gerecht werden. Dies wird unabhängig durch eine RSPO-akkreditierte Zertifizierungsstelle überprüft.

Dieses Dokument dient dem Zweck:

- die Mindestanforderungen einer konsistenten Methodik für die Zertifizierung auf Grundlage der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards festzulegen, sodass alle Zertifizierungsstellen konsequent und kontrolliert arbeiten können;
- Unterlagen bereitzustellen, deren Ziel es ist, langfristige Kontinuität und eine Konsistenz der Zertifizierungsausführung auf Grundlage der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards zu gewährleisten;
- sicherzustellen, dass Auslobungen von RSPO-Mitgliedern bezüglich der Produktion, Beschaffung und Verwendung RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte korrekt sind.

Dieses Dokument ist analog zum RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard, der den Zertifizierungsstandard definiert. Dieses Dokument wird in Abständen von maximal fünf (5) Jahren überarbeitet.

1.1. Elemente eines Zertifizierungssystems

Zertifizierungssysteme bestehen normalerweise aus drei Hauptelementen:

- Zertifizierungsstandards. Hierin werden die zu erfüllenden Anforderungen festgelegt, auf deren Grundlage Zertifizierungsaudits stattfinden. Die RSPO-Produktkettenanforderungen für die Lieferkette werden in dem Dokument „Lieferkettenzertifizierungsstandard“ beschrieben;
- Akkreditierungsanforderungen. Diese beinhalten den Zulassungsmechanismus, der gewährleistet, dass Unternehmen, die Zertifizierungs- und Überwachungsaudits durchführen, kompetent sind und glaubwürdige, konsistente Ergebnisse erbringen. Die RSPO-Akkreditierungsanforderungen werden in Abschnitt 4 dieses Dokuments beschrieben;
- Zertifizierungsverfahrensanforderungen. Ein Verfahren zur Feststellung, ob Anforderungen (z. B. der Standard) erfüllt wurden; normalerweise durchgeführt von einer Zertifizierungsstelle. Die Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsprozesses werden in Abschnitt 5 dieses Dokuments beschrieben.

1.2. Geltungsbereich

Das vorliegende Dokument definiert die Anforderungen:

- an eine Zertifizierungsstelle, um als eine kompetente Stelle akkreditiert zu werden, die fähig ist, Audits durchzuführen und Zertifikate auf Grundlage des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards auszustellen (Akkreditierungsanforderungen);
- an das Zertifizierungsverfahren im Vergleich zu den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards.

1.3. Haftungsausschluss

Im Falle von Abweichungen bzw. Widersprüchen zwischen der englischen Version und anderen, übersetzten Versionen dieses Dokuments gilt immer die englische Version.

2. Definitionen

Aggregierte Jahresmengen	Geschätzte Mengen des Palmöl-/Palmkernölgehalts (in separaten Kategorien) in RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten. Die Aufzeichnungen müssen die aggregierte gekaufte (Eingänge) und die beanspruchte Menge (Ausgänge) über einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten enthalten.
Akkreditierungsstelle (AS)	Unternehmen, das für die Prüfung von RSPO-Zertifizierungsstellen gemäß <i>ISO/IEC-Richtlinie 17065</i> verantwortlich ist. Das Unternehmen muss Unterzeichner des International Accreditation Forum (IAF) oder des Multilateral Recognition Arrangement (MLA) oder aber Vollmitglied der International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance (ISEAL) sein.
Antragsteller	Unternehmen, das eine Zertifizierung anstrebt.
Audit	Unabhängige Beurteilung der Erfüllung der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards durch eine RSPO-akkreditierte Zertifizierungsstelle im Rahmen des Zertifizierungsverfahrens.
Auslobung	Jegliche an Interessengruppen gerichtete Kommunikation (z. B. auf Verpackungen und Websites, in Verkaufsunterlagen, Produktspezifikationen und jährlichen Fortschrittsberichten) in jeglicher Form bezüglich des Vorhandenseins und der Unterstützung zertifizierter nachhaltiger Ölpalmprodukte.
Book and Claim (BC)	Modell, das die Produktion RSPO-zertifizierter nachhaltiger Ölpalmprodukte durch den Verkauf von RSPO Credits unterstützt. Ein (1) RSPO Credit entspricht einer (1) Tonne RSPO-zertifizierten nachhaltigen Ölpalmprodukts. Für Oleochemikalien müssen die Umrechnungsfaktoren in den RSPO-Richtlinien für die physikalische Umwandlung von Oleochemikalien und ihren Derivaten (siehe Anhang 6 des Lieferkettenzertifizierungsstandards).
Distributor	<p>Akteur der Lieferkette RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte, der das gesetzliche Eigentum an Produkten erwirbt, sie lagert und an seinen Kundenstamm verkauft, diese Produkte aber zu keinem Zeitpunkt auspackt, umpackt oder umetikettiert. Distributoren sind berechtigt, Produkte physisch zu handhaben, ohne dabei jedoch Änderungen jeglicher Art an den Endprodukten vorzunehmen, und brauchen daher keine Lieferkettenzertifizierung.</p> <p>Distributoren, die dieser Definition nicht entsprechen, müssen im Besitz einer Lieferkettenzertifizierung sein. So müssen z. B. Exporteure von Palmöl als Massengut von einem Hafenterminal oder andere Verkäufer von Palmöl als Massengut (unverpackte Ware) die RSPO-Lieferkettenzertifizierung erhalten.</p>
Distributorlizenz	Eine jährliche Anfrage, die vom Distributor über das RSPO-IT-System eingereicht wird und es ihm gestattet, mit RSPO-zertifizierten Produkten zu handeln und/oder diese auszuloben. Beim Verkauf von RSPO-zertifizierten Produkten müssen lizenzierte Distributoren die Zertifikatsnummer des Produktherstellers und das zutreffende Lieferkettenmodell angeben.
Eigentümer	Natürliche oder juristische Person, die im physischen Besitz von Waren/einer Anlage/eines Gebäudes usw. ist.

Einzelhändler	Unternehmen oder Person, das die Konsumgüter an Endverbraucher verkauft; steht im Gegensatz zu Großhändlern oder Lieferanten, die normalerweise Produkte an andere Unternehmen verkaufen. Einzelhändler von Endprodukten, bei denen keine weitere Änderung auftritt, benötigen keine Lieferkettenzertifizierung.
Endprodukt	Produkt, das vor dem Verkauf an den Endverbraucher weder weiterverarbeitet noch umverpackt bzw. umetikettiert wird.
Endprodukthersteller	Hersteller/Verarbeiter, der Ölpalmprodukte für die Herstellung von Produkten verwendet, die für den Konsum oder die Endnutzung jeglicher Art bestimmt sind, ohne dass diese dazu umverpackt oder weiterverarbeitet werden müssen. Ein Beispiel hierfür sind Einzelhändler, die betriebsintern Eigenmarken produzieren, Hersteller von Konsumgütern, Biokraftstoffhersteller sowie Futtermittelhersteller. Einzelhändler und Distributoren von Endprodukten, die keine weiteren Änderungen vornehmen, benötigen keine Lieferkettenzertifizierung.
Erhalt	Empfang eines RSPO-zertifizierten Produkts an einem Standort, der sich unter der Leitung des Unternehmens befindet (Outsourcing-Partner eingeschlossen).
Erstzertifizierungsaudit	Die erste Zertifizierungstätigkeit, die von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle bei einem Unternehmen durchgeführt wird, um deren Übereinstimmung mit den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenstandards zu ermitteln.
Frische Fruchtbündel (FFB)	Auf der Ölpalmplantage/-farm geerntete Palmfruchtbündel.
Gastronomiebetrieb	Betrieb, der Mahlzeiten und/oder Snacks jeglicher Art zum sofortigen Verzehr vor Ort oder zum Mitnehmen serviert. Diese Kategorie umfasst Restaurants, Imbissbetriebe, Cateringunternehmen, Cafés und andere Einrichtungen, die Speisen für Verbraucher oder die Öffentlichkeit zubereiten, servieren und verkaufen. Darüber hinaus beinhaltet sie auch Backshops, wie solche in Supermärkten, die vorgebackene und anschließend tiefgefrorene Backwaren aufbacken, und Gastronomiebetriebe, die Institutionen beliefern.
Gesetzlicher Eigentümer	Rechtsträger, der das gesetzliche Eigentum an den physischen Produkten hat, die Ölpalmprodukte oder -derivate enthalten.
Händler	Akteur der Lieferkette RSPO-zertifizierter Ölpalmprodukte, der gesetzliches Eigentum an Ölpalmprodukten bzw. Derivaten erlangt und/oder Termingeschäfte kauft und verkauft, ohne dass dabei eine physische Handhabung der Ölpalmprodukte erfolgt. Beim Verkauf RSPO-zertifizierter Produkte muss der Händler die Zertifizierungsnummer des Produktherstellers und das anwendbare Lieferkettenmodell angeben. Händler, die dieser Definition nicht entsprechen, müssen im Besitz einer Lieferkettenzertifizierung sein.
Händlerlizenz	Eine jährliche Anfrage, die vom Händler über das RSPO-IT-System eingereicht wird und es ihm gestattet, mit RSPO-zertifizierten Produkten zu handeln und/oder diese auszuloben. Beim Verkauf von RSPO-zertifizierten Produkten müssen lizenzierte Händler die Zertifikatsnummer des Produktherstellers und das anwendbare Lieferkettenmodell angeben. Siehe dazu die Richtlinien für Händlerlizenzen auf der RSPO-Website: https://www.rspo.org

Identitätssicherung (IP)	Das Lieferkettenmodell Identitätssicherung (IP) gewährleistet, dass ein RSPO-zertifiziertes Ölpalmprodukt, das dem Endverbraucher geliefert wird, zu einer eindeutig identifizierbaren RSPO-zertifizierten Mühle und ihrer zertifizierten Versorgungsbasis zurückverfolgt werden kann.
Internes Audit	Ein systematisches, unabhängiges und dokumentiertes Verfahren, das vom Unternehmen durchgeführt wird, um die ordnungsgemäße Implementierung sowie die Effektivität des Managementsystems sicherzustellen.
Internes Kontrollsystem (IKS)	Dokumentierte Reihe von Verfahren und Prozessen, die festlegt, wie ein Lieferkettensertifizierungssystem für Multi-Site- oder Gruppensertifizierungen funktioniert. Das IKS ist für das Lieferkettensertifizierungssystem verantwortlich und maßgeblich für seine Überwachung.
Käufer	Nächste gewerbliche Einheit in der Lieferkette; der Lieferant (oder Verkäufer) ist die vorherige gewerbliche Einheit in der Lieferkette.
Kunde	Unternehmen, dessen System zu Zertifizierungszwecken auditiert wird.
Lieferant (oder Verkäufer)	Vorherige gewerbliche Einheit in der Lieferkette; der Käufer (oder Kunde) ist die nächste gewerbliche Einheit in der Lieferkette.
Lieferkette	Reihe der Prozesse/Schritte, welche landwirtschaftliche Rohstoffe vom primären Erzeuger bis zum Endprodukt hersteller durchlaufen (z. B. Ölpalmanbau, Mahlen, Lagerung, Transport, Raffination, Herstellung, Endprodukt etc.).
Lieferketten-zertifizierungssysteme	Dokument, das die Mindestanforderungen einer konsistenten Methodik für eine Zertifizierung auf der Grundlage der Anforderungen des Lieferkettensertifizierungsstandards festlegt, sodass alle Zertifizierungsstellen konsequent und kontrolliert arbeiten können.
Lieferketten-Gruppensertifizierung	Möglichkeit für Gruppen unabhängiger Unternehmen, die als rechtlich eigenständige Unternehmen in der Palmöl-Lieferkette agieren und vereinbart haben, die Regeln einer Gruppenstruktur unter Leitung einer Gruppenverwaltung und eines Gruppenleiters gemäß dem internen Kontrollsystem (IKS) einzuhalten.
Lieferkettenlizenz	Jährliche Anfrage, die von einer RSPO-Zertifizierungsstelle über das RSPO-IT-System eingereicht wird, wenn ein Zertifikatsinhaber entweder eine Erst- oder Rezertifizierung oder ein Überwachungsaudit innerhalb des Fünf-Jahres-Zeitraums der Gültigkeit des Zertifikats durchläuft. Nach Genehmigung durch das RSPO-Sekretariat berechtigt die Lieferkettenlizenz den Zertifikatsinhaber zur Durchführung von Handels- und Aufzeichnungstransaktionen. Eine Lieferkettenlizenz ist ein Jahr lang gültig und muss bei jedem Audit erneuert werden. RSPO-Produkte dürfen nur mit gültiger Lieferkettenlizenz gehandelt werden.
Massenbilanz (MB)	Lieferkettenmodell, das es ermöglicht, dass eine Auslobung entweder durch physische Vermischung oder verwaltungstechnisch wie beschrieben im Modul C des RSPO-Lieferkettensertifizierungsstandards von einem Ölpalmprodukt auf ein anderes übertragen wird.
Mikronutzer	Unternehmen, das geringe Mengen an Ölpalmprodukten verwendet, d. h. weniger als 1000 kg pro Jahr.

Mühle für rohes Palmöl (CPO-Mühle)	Mühle, die in einer rechtlichen Beziehung zu spezifischen Plantagen steht. Dies beinhaltet auch Mutter- oder Schwesterunternehmen.
Multi-Site-Zertifizierung	Zertifizierungsmöglichkeit für eine Gruppe von Standorten, die gesetzlich oder vertraglich miteinander verbunden sind und über eine festgelegte Zentrale verfügen, die als IKS agiert. Die Gruppe muss mindestens zwei (2) teilnehmende Standorte haben und kann aus Raffinerien, Palmkerncrushern, Verarbeitungsanlagen etc. bestehen, die durch ein IKS (eine Zentrale) verwaltet werden.
Nicht-zertifizierte Mühlen	Mühlen, die nicht von einer RSPO-akkreditierten Zertifizierungsstelle zertifiziert wurden.
Ölpalmprodukte	Aus der Ölpalme, einschließlich deren Früchten und Kernen, erzeugte Produkte. Je nach Kontext kann der Begriff „Ölpalmprodukte“ in diesem Dokument auch für Produkte wie (rohes) Palmöl, Schalen, Palmkerne, Palmkernkuchen, Palmkernöl (PKO) oder daraus gewonnene Erzeugnisse, Palmfettsäuren (PFAD), Palmkernfettsäuren (PKFAD), Olein, Stearin oder andere Produkte verwendet werden, die aus der Fraktionierung von Palmöl und Palmkernöl gewonnen werden.
Palmkern	Ölpalmprodukt, das den Samen der Palmenfrucht entspricht.
Palmkernöl (PKO)	Ölpalmprodukt, das durch die Zerkleinerung des Palmkerns gewonnen wird.
Physische Handhabung	Aktivitäten wie der Erhalt, die Lagerung und die Versendung eines Produktes bzw. bei denen ein Produkt eine physische Umwandlung erfährt, umverpackt oder umetikettiert wird.
Raffinerie	Produktionsstätte, die Fette und Öle in höherwertige Fette und Öle verwandelt.
Remote-Audit	Auditprozess, bei dem Zertifizierungsstellen Informationen sammeln, ohne physisch anwesend zu sein.
Rezertifizierungsaudit	Ein erweitertes Überwachungsaudit, das einmal in fünf (5) Jahren vor Ablauf der Zertifizierung durchgeführt wird.
Rohes Palmöl (CPO)	Palmölprodukt der ersten Stufe, das aus frischen Fruchtbündeln (FFB) in einer Mühle hergestellt wird.
Roundtable on Sustainable Palm Oil (RSPO)	Gemeinnützige, internationale Mitgliederorganisation, die auf die Verbesserung der Nachhaltigkeit der globalen Palmölproduktion und -verwendung hinarbeitet.
RSPO-zertifiziertes nachhaltiges Palmöl (RSPO-CSPO)	Von einer Mühle (einschließlich unabhängiger Mühlen) produziertes Palmöl, wenn das FFB/die Palmfrucht von Plantagen stammt, die nach den RSPO-Prinzipien und Kriterien (P&C) zertifiziert sind.
RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen	Richtlinien für Kommunikation und Auslobung bezüglich der Nutzung oder Unterstützung von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten.
RSPO-IT-System	Online-Handelssystem, in dem die Lizenz des zertifizierten Unternehmens/Standorts und die Distributor-/Händlerlizenz beantragt und vom RSPO-Sekretariat bewilligt werden. Das System dient der Rückverfolgung von RSPO-zertifiziertem Palmöl, Palmkernöl, Fraktionen und Palmfettsäuren (PFAD), Palmkernfettsäuren (PKFAD) und Palmkernkuchen entlang der Lieferkette von der Mühle bis zur Raffinerie, für die Lieferkettenmodelle Massenbilanz, Segregation und/oder Identitätssicherung. Dieses IT-System ermöglicht auch den Handel mit RSPO Credits im Rahmen des Book and Claim Lieferkettenmodells.

Segregation (SG)	Das Lieferkettenmodell Segregation (SG) gewährleistet, dass RSPO-zertifizierte Ölpalmprodukte, die dem Endverbraucher geliefert werden, nur aus RSPO-zertifizierten Quellen stammen (eine Mischung von IP-Produkten).
Standort	Geografisch begrenzter Ort, an dem festgelegte Aktivitäten unter Aufsicht eines Unternehmens ausgeübt werden können.
Umetikettieren	Jegliche Änderungen am Originaletikett des RSPO-zertifizierten Materials.
Unabhängige Mühle	Mühle, die unabhängig von einer spezifischen Plantage agiert und in keinem Rechtsverhältnis zu einer bestimmten Plantage steht. Dies beinhaltet auch Mutter- oder Schwesterunternehmen.
Verarbeitungshilfsstoffe	<p>a) Stoffe, die einem Produkt während der Verarbeitung zugefügt und diesem dann wieder entnommen werden, bevor dieses in seiner fertigen Form verpackt wird.</p> <p>b) Stoffe, die einem Produkt während der Verarbeitung zugefügt, und in Bestandteile verwandelt werden, die normalerweise in dem Produkt vorhanden sind, und die die Menge der Bestandteile, die sich naturgemäß in dem Produkt befinden, nicht wesentlich erhöhen.</p> <p>c) Stoffe, die einem Produkt wegen ihrer technologischen oder funktionalen Wirkung bei der Verarbeitung zugesetzt werden, dabei allerdings nur in geringem Maße im fertigen Produkt vorhanden sind und sich weder technologisch noch funktional auf dieses Produkt auswirken.</p>
Versendung	Physischer Transport eines Produktes von einem Unternehmen zu einem anderen.
Vor-Ort-Audit	Physischer Besuch bei einem Unternehmen durch einen oder mehrere Vertreter einer akkreditierten Zertifizierungsstelle.
Zertifikat	Dokument, das von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle ausgestellt wird, wenn ein Unternehmen die Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards erfüllt. Das Zertifikat ist für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren gültig und kann nach erfolgreichem Abschluss eines Audits auf jährlicher Basis zum Stellen einer Lizenzanfrage im RSPO-IT-Handelssystem verwendet werden. Das Zertifikat ist nur gültig, wenn die Lizenz im RSPO-IT-System aktiv ist.
Zertifizierungseinheit	Alle Akteure, die gesetzliches Eigentum an RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten erlangen und diese physisch handhaben (einschließlich der Einlagerung in Tanks), müssen RSPO-lieferkettenzertifiziert sein. Diese Anforderung gilt bis zum und einschließlich des Endproduktherstellers.
Zertifizierungsstelle (ZS)	Unabhängige Stelle, die durch eine Akkreditierungsstelle für die Durchführung von Zertifizierungsaudits auf Grundlage der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards akkreditiert ist.
Zertifizierungsumfang	Die Aktivitäten, die von der Lieferkettenzertifizierung des Unternehmens abgedeckt werden.

3. Zertifizierungsstandards

Die RSPO-Zertifizierungsstandards umfassen:

3.1. Nachhaltige Produktion von Ölpalmprodukten

- 3.1.1 Die Produktion nachhaltiger Ölpalmprodukte umfasst legale, wirtschaftlich rentable, sowie umwelt- und sozialverträgliche Management- und Betriebstätigkeiten. Dies wird durch die Anwendung der RSPO Prinzipien und Kriterien für nachhaltige Palmölproduktion und der zugehörigen Indikatoren und Leitlinien erzielt, die im Dokument *RSPO Principles and Criteria for Sustainable Palm Oil Production including indicators and guidance* (verfügbar auf www.rspo.org) beschrieben und im vorliegenden Dokument kurz als die „RSPO Prinzipien und Kriterien“ oder „RSPO P&C“ bezeichnet werden.

Alle RSPO Prinzipien und Kriterien gelten für die Arbeit mit Ölpalmen. Alle relevanten RSPO Prinzipien und Kriterien gelten auch für Ölpalmplantagen und dazugehörige Mühlen. Unabhängige Mühlen werden auf Grundlage der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards zertifiziert.

- 3.1.2 Sofern vorhanden, werden nationale Interpretationen der internationalen Indikatoren und Leitlinien befolgt. Zur allgemeinen Kontrolle der Qualität jeglicher nationaler Indikatoren und Leitlinien, die Anspruch auf offizielle Interpretationen erheben, vor allem im lokalen rechtlichen Kontext, ist für nationale Interpretationen die Bestätigung oder Anerkennung durch den RSPO-Vorstand (Board of Governors) erforderlich.

3.2. Lieferkettenanforderungen für nachhaltige Ölpalmprodukte

- 3.2.1 Ölpalmprodukte können zwischen der Ölpalmplantage und dem Endprodukt viele Produktions- und Logistikschriffe durchlaufen. Jegliche Ölpalmprodukt-Chargen können über eines der vier Lieferkettenmodelle gehandelt werden, die im RSPO-Lieferkettenstandard festgelegt sind. Diese Modelle sind:

- Identitätssicherung (IP)
- Segregation (SG)
- Massenbilanz (MB)
- Book and Claim (BC)

3.2.2 Für die ersten drei, Identitätssicherung, Segregation und Massenbilanz, sind Lieferkettenkontrollen von der Palmölmühle bis zum zertifizierten Endprodukt erforderlich.

Alle Nutzer des RSPO Book and Claim-Modells, die keine Produzenten sind und mehr als 500 RSPO Credits in einem Zeitraum von zwölf (12) Monaten ausloben, müssen nachweisen, dass sie die Richtlinien für die Verwendung des RSPO Book and Claim-Modells erfüllen, die im Anhang 6 der Anforderungen des Book and Claim-Auditverfahrens dieses Dokuments erläutert werden.

Das vorliegende Dokument beschreibt die Zertifizierungsanforderungen für die Beurteilung auf Grundlage des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards.

4. Akkreditierungsanforderungen: Mechanismus zur Genehmigung und Überwachung von Zertifizierungsstellen

4.1. Überblick über die Akkreditierung

- 4.1.1 Jede Zertifizierungsstelle (ZS), die als Dienstleistung Zertifizierungsaudits auf Grundlage des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards anbieten möchte, muss von einer Akkreditierungsstelle (AS) akkreditiert werden, die im Auftrag des RSPO handelt. Einzelpersonen können nicht als ZS akkreditiert werden.
- 4.1.2 Bei der Akkreditierung von Zertifizierungsstellen für die RSPO-Lieferkettenzertifizierung muss auf das Dokument RSPO-Lieferkettenzertifizierungssysteme Bezug genommen werden.
- 4.1.3 Alle Zertifizierungsstellen, die auf Grundlage der RSPO Prinzipien und Kriterien akkreditiert wurden, dürfen auch Lieferkettenaudits auf Grundlage der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards für CPO-Mühlen durchführen, vorausgesetzt, dass ein Mitglied des Auditteams die Schulung für Leadauditoren für die Lieferkettenzertifizierung erfolgreich absolviert hat.

Dies gilt nicht für unabhängige Mühlen, die keine feste Versorgungsbasis haben und daher kein P&C-Audit benötigen. Unabhängige Mühlen müssen auf Grundlage des Lieferkettenzertifizierungsstandards überprüft werden und benötigen ein Lieferkettenzertifikat; in diesen Fällen muss eine ZS, die für die Zertifizierung nach dem Lieferkettenzertifizierungsstandard akkreditiert ist, das Lieferkettenaudit vornehmen. Unabhängige und integrierte Palmkerncrusher können nicht Teil einer P&C-Zertifizierungseinheit sein und benötigen eine separate Zertifizierung nach dem Lieferkettenzertifizierungsstandard durch eine entsprechend akkreditierte ZS. Eine Palmkerncrushanlage kann nicht Teil der P&C-Zertifizierung sein und benötigt ein separates Lieferkettenaudit und ein eigenes Lieferkettenzertifikat von einer entsprechend akkreditierten ZS.

- 4.1.4 Sowohl das RSPO-Sekretariat als auch die AS veröffentlichen eine Liste akkreditierter Zertifizierungsstellen auf ihrer Website.

4.2. Anforderungen an die Akkreditierungsstelle (AS)

- 4.2.1 Eine Akkreditierungsstelle muss gemäß den Anforderungen der aktuellsten Version der Norm *ISO/IEC 17011 Konformitätsbewertung – Allgemeine Anforderungen an Akkreditierungsstellen, die Konformitätsbewertungsstellen akkreditieren* verfahren. Zu diesem Zweck muss sie entweder Unterzeichner des International Accreditation Forum (IAF) oder des Multilateral Recognition Arrangement (MLA) oder aber Vollmitglied der International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance (ISEAL) sein.
- 4.2.2 Die AS trägt die Verantwortung für Entscheidungen zum Akkreditierungsstatus einer ZS, einschließlich Bewerbung, Zulassung, Suspendierung, Aberkennung oder Beendigung, sowie zur Erweiterung und Einschränkung des Umfangs der Akkreditierung.
- 4.2.3 Die dokumentierten Systeme und Verfahren der AS umfassen die jährliche Überwachung und Prüfung der Kompetenz der ZS sowie der Implementierung aller RSPO-spezifischen Anforderungen.
- 4.2.4 Die AS implementiert ihr Akkreditierungsverfahren im Einklang mit dokumentierten Systemen und Verfahren. Diese Systeme und Verfahren müssen sicherstellen, dass RSPO-akkreditierte Zertifizierungsstellen in Übereinstimmung mit den Zielen und Anforderungen der Norm *ISO/IEC 17065 Konformitätsbewertung – Anforderungen an Stellen, die Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zertifizieren* sowie den spezifischen RSPO-Anforderungen, die im Abschnitt 5 dieses Dokuments erläutert werden, verfahren.
- 4.2.5 Die dokumentierten Systeme und Verfahren der Akkreditierungsstelle umfassen Anforderungen zur Übertragung der Zertifizierung eines Unternehmens von einer akkreditierten Zertifizierungsstelle auf eine andere, im Einklang mit den Anforderungen des *IAF MD2:2017 IAF Verbindliches Dokument für die Übertragung akkreditierter Zertifizierungen von Managementsystemen* und wie im Abschnitt 5.4 dieses Dokuments erläutert.
- 4.2.6 Die Bewertung der Leistung einer AS im Hinblick auf ihre dokumentierten Systeme und Verfahren sowie alle zusätzlichen RSPO-Anforderungen werden zweimal jährlich vom RSPO-Sekretariat durchgeführt.
- 4.2.7 Die Akkreditierungsstelle implementiert und unterhält schriftliche Richtlinien und Verfahren zum Verhindern von Interessenkonflikten.
- 4.2.8 Die Akkreditierungsstelle verfügt über ein Dispute Management, das sich primär mit der Leistung und Entscheidungsfindung der Zertifizierungsstellen (ZS) befasst.
- 4.2.9 RSPO verlangt, dass die AS das RSPO-Sekretariat benachrichtigt, wenn von einer RSPO-Interessengruppe eine Beschwerde über die ZS bezüglich ihrer Kompetenz, des Verfahrens oder des Ergebnisses eines Akkreditierungsaudits oder der Implementierung eingegangen ist. Die AS bearbeitet Beschwerden gemäß der aktuellsten Version der Norm *ISO/IEC 17011*. Sollte eine Akkreditierungsstelle eine Beschwerde nicht innerhalb des festgelegten Zeitrahmens klären, muss sie das RSPO-Sekretariat darüber informieren

4.3. Suspendierung, Aberkennung und Beendigung der Akkreditierung

- 4.3.1 Die AS muss über ein dokumentiertes Verfahren für die Suspendierung, Aberkennung und Beendigung der Akkreditierung von ZS verfügen.
- 4.3.2 Die AS muss das RSPO-Sekretariat über die Suspendierung, Aberkennung und Beendigung der Akkreditierung für jede ZS innerhalb von 24 Stunden benachrichtigen. Das RSPO-Sekretariat informiert RSPO-Mitglieder innerhalb von zwei (2) Tagen durch Ankündigungen auf der RSPO-Website über diese Entwicklungen. Eine suspendierte ZS darf nur bestimmte Audits durchführen; welche, hängt von den Empfehlungen der AS ab. Die ZS muss alle ihre RSPO-Kunden über ihren suspendierten Status informieren. Wenn die Suspendierung nicht innerhalb der vereinbarten Frist aufgehoben wird, gilt die Akkreditierung der ZS als beendet. Ab dem Datum der Beendigung darf die beendete ZS keinerlei Audits nach RSPO-Systemen mehr vornehmen.
- 4.3.3 Nach Suspendierung, Aberkennung und Beendigung der Akkreditierung einer ZS bleiben alle Zertifikate, die zuvor von dieser ZS ausgestellt worden sind, bis zum Datum der nächsten Überwachung gültig. Wenn die Akkreditierung einer ZS innerhalb von vier (4) Monaten vor dem Datum der nächsten Überwachung des Unternehmens suspendiert, aberkannt oder beendet wird, erhält das Unternehmen vom RSPO eine 3-monatige Verlängerung ab dem Ablaufdatum des Zertifikats. Die ZS informiert alle ihre RSPO-Zertifikatsinhaber innerhalb von 14 Tagen über diese Statusänderung und muss die Anforderungen der AS und des RSPO für die Übertragung der Zertifizierung an eine andere akkreditierte ZS erfüllen. Wenn ein Audit vor dem Datum der Suspendierung, Aberkennung und Beendigung der Akkreditierung durchgeführt wurde, der Zertifizierungsprozess jedoch noch nicht abgeschlossen ist, entscheidet das RSPO-Sekretariat gemeinsam mit der AS über die Fortsetzung des Prozesses.

4.4. Akkreditierungsanforderungen für Zertifizierungsstellen

- 4.4.1 ZS sind verpflichtet nachzuweisen, dass alle Aspekte ihrer Organisation, Systeme und Verfahren für die Durchführung der Zertifizierung auf Grundlage der Ziele und Anforderungen der RSPO-Lieferkettenzertifizierungssysteme in dokumentierten Managementsystemen enthalten sind und mit den spezifischen RSPO-Anforderungen, wie in Abschnitt 5 beschrieben, übereinstimmen.
- 4.4.2 ZS sind verpflichtet nachzuweisen, dass alle Aspekte ihrer Organisation, Systeme und Verfahren für die Durchführung der Zertifizierung auf Grundlage der Ziele und Anforderungen der RSPO-Lieferkettenzertifizierungssysteme den relevanten Bestimmungen der aktuellsten Version der Norm ISO/IEC 17065 entsprechen.
- 4.4.3 Die ZS muss den Anforderungen bezüglich der Akkreditierungsentscheidungen der Akkreditierungsstelle entsprechen.

5. Zertifizierungsverfahrensanforderungen der RSPO-Lieferkettenzertifizierungssysteme

Dieser Abschnitt beschreibt das Verfahren, das eine Zertifizierungsstelle (ZS) beim Audit eines Standorts, der eine Zertifizierung gemäß den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards anstrebt, befolgen muss.

5.1. Spezifische Kompetenzen von Auditteams

- 5.1.1 Die akkreditierte ZS trifft alle Vorkehrungen, einschließlich rechtlicher Regelungen, um zu gewährleisten, dass alle Personen, Subunternehmer oder andere Rechtsträger (z. B. fest angestellte und freiberufliche Auditoren, Sachverständige, Berater usw.), die in ihrem Auftrag Audits gemäß den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards durchführen, die zutreffenden Abläufe, Verfahren und Dokumente kennen und alle Anforderungen der RSPO-Lieferkettenzertifizierungssysteme erfüllen.
- 5.1.2 Auditverfahren für Zertifizierungsaudits auf Grundlage der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards müssen verlangen, dass ZS nachweislich über ausreichend Fachwissen über Lieferketten verfügen, um allen Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards gerecht zu werden.
- 5.1.3 Alle Mitglieder des Auditteams, die den Lieferkettenstandard auditieren, unterstehen der Leitung des Leadauditors. Leadauditoren müssen Folgendes vorweisen:
- a) mindestens drei (3) Jahre praxisbezogene Berufserfahrung in ähnlichen Lieferketten oder vergleichbare Erfahrung, die ebenso relevant ist für das Zertifizierungsverfahren. Als praxisbezogene Berufserfahrung gilt dabei direkte Berufserfahrung oder praktische Erfahrung im Palmölsektor;
 - b) erfolgreicher Abschluss der international anerkannten Weiterbildung zum Lead Auditor nach ISO 9001;
 - c) den erfolgreichen Abschluss eines vom RSPO anerkannten Kurses für Leadauditoren für die Lieferkettenzertifizierung sowie eines Auffrischkurses alle drei (3) Jahre;
 - d) Sprachkenntnisse, die zur mündlichen und schriftlichen Kommunikation mit dem Kunden und den relevanten Interessengruppen des Kunden befähigen. Dazu kann ein Übersetzer bzw. Dolmetscher hinzugezogen werden;
 - e) erfolgreicher Abschluss der Anforderungen an auszubildende Leadauditoren gemäß 5.1.4 und Beurteilung als qualifizierter Leadauditor durch das Management der ZS.
- 5.1.4 Das Qualifikationsverfahren zum Leadauditor der ZS umfasst die Anforderung, dass der auszubildende Leadauditor an drei (3) verschiedenen Arten von RSPO-Lieferkettenaudits (bzw. an einer Kombination aus Erstzertifizierungs- und Überwachungsaudits oder aus Erstzertifizierungs- und Rezertifizierungsaudits) bei verschiedenen Unternehmen unter Aufsicht und Anleitung eines qualifizierten Leadauditors teilnehmen soll. Die Leistung des auszubildenden Leadauditors wird vor Ort beurteilt. Der auszubildende Leadauditor wird an den Audittagen nicht berücksichtigt.

- 5.1.5 Die ZS registriert alle ihre zugelassenen Leadauditoren (einschließlich freier Mitarbeiter) bei der AS und gibt dabei detaillierte Informationen zu deren Qualifikationen und Kompetenzen an.
- 5.1.6 Die ZS beurteilt die Leistung eines jeden einzelnen Leadauditors mindestens einmal in drei (3) Jahren durch ein Witness-Assessment.
- 5.1.7 Der Leadauditor muss unparteiisch sein und darf kein Unternehmen bevorzugt behandeln.

5.2. Zertifizierungseinheit

- 5.2.1 Die allgemeinen Produktkettenanforderungen des RSPO-Lieferkettenstandards gelten für jedes Unternehmen in der gesamten Lieferkette, das das gesetzliche Eigentum innehat und RSPO-zertifizierte nachhaltige Ölpalmprodukte an einem Standort physisch handhabt, der der Kontrolle der Unternehmen, Outsourcing-Partner eingeschlossen, unterliegt. Nach dem Endprodukthersteller ist die Zertifizierung nicht verpflichtend.
- 5.2.2 Jeder Standort, der eine Zertifizierung anstrebt, muss mindestens drei (3) Monate in Betrieb sein, bevor ein Erstzertifizierungsaudit durchgeführt werden kann.
- 5.2.3 Die Lieferkettenzertifizierung findet auf Standortebene statt. Eine Multi-Site-Zertifizierung (Anhang 2) oder eine Gruppenzertifizierung (Anhang 3) ist unter bestimmten Bedingungen möglich.
- 5.2.4 Outsourcing-Partner gelten als mit einem hohen Risiko behaftet, wenn Produkte physisch umgewandelt werden, oder wenn die Gefahr einer unkontrollierten, unbewussten oder versehentlichen Kontamination besteht, die zu einer Vermischung von zertifizierten und nicht-zertifizierten Produkten führt.

5.3. Anforderungen an das Auditverfahren

Kundenantrag und Vertrag

- 5.3.1 Die ZS gewährleistet, dass jedes Unternehmen, das eine Zertifizierung gemäß den RSPO-Anforderungen anstrebt oder besitzt, alle notwendigen Informationen bezüglich der RSPO-Lieferkettenzertifizierung und der RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen erhält. Wenn potenzielle Kunden weitere Fragen bezüglich des RSPO haben, werden diese an das RSPO-Sekretariat weitergeleitet.
- 5.3.2 Die ZS schließt eine vertragliche Vereinbarung für Zertifizierungsdienste mit dem Unternehmen ab, das eine Zertifizierung auf Grundlage des RSPO-Lieferkettenstandards anstrebt oder besitzt, und führt Aufzeichnungen über alle Vereinbarungen, bevor Dienstleistungen ausgeführt werden.
- 5.3.3 Die Vertragsunterlagen müssen Folgendes spezifizieren:
 - a. Umfang, Dauer und Kosten des Audits;

- b. die vertraglichen Rechte und Pflichten der ZS und des Kunden einschließlich:
- i. das Recht des Kunden, Berufung gegen das Bewertungsverfahren der ZS einzulegen, einschließlich der Entscheidungsfindung;
 - ii. das Recht der Vertreter der ZS und der AS, Zugang zu den Räumlichkeiten des Zertifikatsinhabers sowie zu Unterlagen und Aufzeichnungen zu erhalten, die von der ZS oder ihrer AS für erforderlich erachtet werden;
 - iii. das Recht der ZS, unangekündigte Audits (aufgrund einer Beschwerde) durchzuführen;
 - iv. das Recht der AS, Witness-Assessments, Konformitätsprüfungen, unangekündigte Prüfungen oder jegliche andere kurzfristigen Sonderprüfungen durchzuführen.

Hinweis: Der Begriff „unangekündigtes Audit/unangekündigte Prüfung“ bezeichnet ein zusätzliches Audit, das zum Beispiel infolge einer Beschwerde oder eines ermittelten potentiellen Risikos in Verbindung mit der Integrität des Zertifikats, das dem zertifizierten Unternehmen ausgestellt wurde, durchgeführt wird, wobei die ZS oder AS das zertifizierte Unternehmen nicht vorab über das Datum des Audits informiert.

Der RSPO ist sich der rechtlichen und logistischen Herausforderungen bewusst, die die Implementierung unangekündigter Audits mit sich bringen kann. Falls aufgrund rechtlicher oder logistischer Herausforderungen also vorab praktische Vorkehrungen getroffen werden müssen, soll die ZS oder AS das zertifizierte Unternehmen mindestens 3 Werktage im Voraus über das Audit informieren.

Das Audit darf nicht durch dasselbe Auditteam durchgeführt werden, das die vorhergehende Zertifizierung vorgenommen hat.

- c. Bestimmungen über Vertraulichkeit und Interessenerklärungen.

Auditplanung

- 5.3.4 Die ZS plant das Vor-Ort-Audit gemäß den in der aktuellsten Version der Norm ISO/IEC 17065 aufgeführten Richtlinien.
- 5.3.5 Die Zertifizierungsstelle kann, falls möglich und angebracht, RSPO-Lieferkettenaudits mit anderen Vor-Ort-Audits (wie z. B. bezüglich Lebensmittelsicherheit, Qualität usw.) kombinieren.
- 5.3.6 Zertifizierungsstellen erkennen Zertifikate an, die vorher von anderen RSPO-akkreditierten Zertifizierungsstellen gemäß den RSPO-Lieferkettenzertifizierungssystemen ausgestellt wurden.
- 5.3.7 Audits einzelner Gastronomiebetriebe umfassen Vor-Ort-Audits für die Erstzertifizierung, Überwachungs- und Rezertifizierungsaudits. Wenn der Gastronomiebetrieb jährlich weniger als 1000 kg Ölpalmprodukte verwendet, ist für Überwachungsaudits ein Remote-Audit durch die ZS zulässig. Für Audits von Multi-Site- und Gruppenzertifizierungen von Gastronomiebetrieben wird auf Anhang 2 und Anhang 3 dieses Dokuments verwiesen.

Zertifizierungsaudit

- 5.3.8 Das Audit beginnt mit einem Eröffnungsmeeting, während welchem die ZS den Antragsteller auf eine Zertifizierung über das Zertifizierungsverfahren informiert, Vereinbarungen bezüglich der Logistik für das Audit trifft, den Zugang zu allen relevanten Dokumenten, Standorten und Mitarbeitern bestätigt, Vertraulichkeit und Interessenkonflikte erklärt und einen Zeitpunkt für das Abschlussmeeting vereinbart.
- 5.3.9 Die ZS überprüft die Managementunterlagen des Antragstellers, um zu gewährleisten, dass alle Elemente den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards entsprechen. Die Zertifizierungsstelle klärt Fragen oder Bedenken des Unternehmens, das im Besitz einer Zertifizierung ist oder diese anstrebt.
- 5.3.10 Das Zertifizierungsaudit überprüft, ob die organisatorischen, Management- und operativen Systeme, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren des Unternehmens, das eine Zertifizierung anstrebt oder besitzt, ausreichend und angemessen umgesetzt sind, um die Ziele und Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards zu erfüllen.
- In Fällen, in denen ein Unternehmen, das eine Zertifizierung anstrebt, Tätigkeiten an Dritte auslagert, wird eine Risikoanalyse durch die ZS durchgeführt, um festzustellen, ob ein Audit des Subunternehmens erforderlich ist. Wenn das Subunternehmen über eine RSPO-Lieferkettenzertifizierung verfügt, ist kein zusätzliches Audit erforderlich.
- 5.3.11 Die ZS überprüft, ob alle ausgelagerten Aktivitäten (wie im RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard spezifiziert) von Subunternehmern, die von einem Unternehmen, das eine Zertifizierung anstrebt oder besitzt, mit Arbeiten betraut wurden, mit den Zielen und Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards übereinstimmen.
- 5.3.12 Das Zertifizierungsaudit überprüft relevante RSPO-Lieferkettenunderlagen über den Eingang, die Verarbeitung und die Lieferung zertifizierter Ölpalmprodukte. Die ZS legt ein Stichprobenverfahren fest, mit dem die Unterlagen der Transaktionen seit dem letzten Audit überprüft werden.
- 5.3.13 Zum Abschluss des Vor-Ort-Audits organisiert die ZS ein Abschlussmeeting, an dem der bzw. die Vertreter des Kunden teilnehmen. Während des Abschlussmeetings sorgt die ZS dafür, dass:
- a. der Kunde darüber informiert wird, dass er bis zum Erhalt einer schriftlichen Bestätigung seiner RSPO-Lieferkettenzertifizierung und seines Zertifikats mit Gültigkeitsdatum nicht zertifiziert ist und keinerlei Auslobungen hinsichtlich seiner Zertifizierung treffen darf;
 - b. der Kunde über die Ergebnisse des Auditteams in Kenntnis gesetzt wird, einschließlich etwaiger Nichtkonformitäten, die zu einer negativen Zertifizierungsentscheidung führen können, oder möglicherweise weitere Maßnahmen erfordern, bevor eine Zertifizierungsentscheidung getroffen werden kann.
 - c. Alle Nichtkonformitäten im Rahmen der RSPO-Lieferkettenzertifizierung sind als gravierend einzustufen.
 - d. Nach dem Abschlussmeeting werden die folgenden Unterlagen erstellt und zur Aufbewahrung in der Akte des Kunden abgeheftet:
 - i. eine Liste der Teilnehmer am Eröffnungs- und Abschlussmeeting;
 - ii. Unterlagen und Informationen, die das Unternehmen, das eine Zertifizierung anstrebt oder besitzt, ausgehändigt wurden;

- iii. schriftlicher Bericht über die Feststellungen des Auditteams, die von einem Vertreter der Geschäftsführung des Unternehmens, das eine Zertifizierung anstrebt oder besitzt, abgezeichnet wurde; und
 - iv. schriftlicher Bericht über die Entscheidungsfindung durch die rechtmäßig ernannten Vertreter der ZS.
- e. Nach dem Abschlussmeeting sollte die ZS ihre Feststellungen nicht weiter ergänzen.

Multi-Site- und Gruppenzertifizierungen

- 5.3.14 Multi-Site- und Gruppenzertifizierungen sind unter bestimmten Umständen gestattet. Wird ein Multi-Site-Zertifizierungsaudit durchgeführt, gelten alle Regeln in Anhang 2. Wird ein Gruppenzertifizierungsaudit durchgeführt, gelten alle Regeln in Anhang 3
- 5.3.15 Im Falle von Multi-Site- oder Gruppenzertifizierungsaudits bestimmt bzw. bestimmen die ZS, ob das Managementsystem des Kunden angemessen ist, um sicherzustellen, dass alle von ihm kontrollierten Standorte den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards und dessen Zielen entsprechen. Eine Multi-Site- oder Gruppenzertifizierung wird nur erteilt, wenn:
- a. das Managementsystem des Kunden nachweist, dass er die Einhaltung des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards für alle Standorte, die von ihm verwaltet werden, gewährleisten kann; und
 - b. alle Standorte, die Teil der Auditauswahl sind, dem RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard entsprechen.

Ergebnisse

- 5.3.16 Die ZS oder der Auditor erstellt einen Auditbericht bezüglich des Zertifizierungsverfahrens auf Grundlage der Anforderungen des RSPO- Lieferkettenzertifizierungsstandards (siehe Anhang 1 für die inhaltlichen Mindestanforderungen, die an den Bericht gestellt werden).
- 5.3.17 Alle Nichtkonformitäten werden von dem Unternehmen zur Zufriedenheit der ZS korrigiert, bevor die ZS die Zertifizierung erteilt. Wenn Nichtkonformitäten nicht innerhalb von drei (3) Monaten ab dem Erstzertifizierungsaudit zufriedenstellend behoben sind, ist ein vollständiges Wiederholungsaudit erforderlich. Die ZS prüft die Wirksamkeit der ergriffenen Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen, bevor die Nichtkonformitäten geschlossen werden.
- 5.3.18 Wenn es objektive Beweise dafür gibt, dass es nachweislich in der Lieferkette infolge der Maßnahmen oder Unterlassungen des zertifizierten Kunden zu einer Unterbrechung der Lieferkette gekommen ist und dass Ölpalmprodukte, die fälschlicherweise als RSPO-zertifiziertes Produkt gekennzeichnet wurden, ausgeliefert wurden oder kurz vor der Auslieferung stehen, muss die ZS unverzüglich Maßnahmen ergreifen und die RSPO-Lieferkettenzertifizierung suspendieren, bis die Situation behoben ist. Die ZS muss das RSPO-Sekretariat innerhalb von 24 Stunden über die Entscheidung informieren, die Zertifizierung zu suspendieren.
- 5.3.19 Wenn keine Nichtkonformitäten bei einem Audit festgestellt werden oder wenn der Korrekturmaßnahmenplan die festgestellte(n) Nichtkonformität(en) zufriedenstellend behoben hat, wird der Kunde für eine (Re-)Zertifizierung empfohlen.

- 5.3.20 Wenn die Zertifizierung suspendiert oder beendet wird, zum Beispiel aufgrund eines Mangels an wirksamen oder zufriedenstellenden Korrekturmaßnahmen, darf der Standort ab dem Datum der Beendigung oder Suspendierung keinerlei Zertifizierungsauslobungen zu seinen Produkten mehr machen und muss seine Lieferkettencunden innerhalb von drei (3) Werktagen informieren.
- 5.3.21 Die ZS schickt dem RSPO-Sekretariat den Auditbericht innerhalb von 14 Tagen nach Behebung der letzten Nichtkonformität oder, im Fall von Audits ohne Nichtkonformitäten, innerhalb von 14 Tagen nach dem Abschlussmeeting zu.

Erteilung der Zertifizierung

- 5.3.22 Die ZS stellt das Lieferkettenzertifikat gemäß der Zertifikatsvorlage (Anhang 4 dieses Dokuments) aus und verfasst einen Lieferkettenauditbericht gemäß Anhang 1 dieses Dokuments.
- 5.3.23 Das Zertifikat wird für den Standort ausgestellt, der das Audit erfolgreich durchlaufen hat.
- 5.3.24 Bei Erteilung der Zertifizierung an das Unternehmen schickt die ZS eine Kopie des Lieferkettenzertifikats und des Lieferkettenauditberichts an das RSPO-Sekretariat, indem sie die Dokumente in das RSPO-IT-System hochlädt und eine Lizenz anfordert.
- 5.3.25 Das RSPO-Sekretariat sorgt dafür, dass das Lieferkettenzertifikat auf der RSPO-Website verfügbar ist. Siehe dazu die RSPO-Website www.rspo.org.
- 5.3.26 Die Gültigkeit des Lieferkettenzertifikats beträgt fünf (5) Jahre mit einer jährlichen Überwachung. Das Zertifikat ist erst nach Aktivierung der Lieferkettenlizenz im RSPO-IT-System gültig.

Überwachungs-/Rezertifizierungsaudits

- 5.3.27 Die ZS führt das erste jährliche Überwachungsaudit innerhalb von zwölf (12) Monaten nach Ausstellung des Zertifikats durch, aber nicht früher als acht (8) Monate nach Ausstellung des Zertifikats. Die nachfolgenden jährlichen Überwachungsaudits werden innerhalb von zwölf (12) Monaten nach dem Ablaufdatum durchgeführt, aber nicht früher als acht (8) Monate nach dem Ablaufdatum.
- 5.3.28 Das RSPO-Sekretariat kann einem Antrag auf eine Fristverlängerung um bis zu drei (3) Monate zustimmen. Der Antrag soll vor Ablauf der Lizenz gestellt werden. Wenn ein Überwachungsaudit nicht innerhalb der Lizenzlaufzeit durchgeführt wird und dies nicht ist auf Maßnahmen der ZS selbst zurückzuführen ist, benachrichtigt die ZS das Unternehmen und das RSPO-Sekretariat darüber, dass das Zertifikat suspendiert ist, bis das Überwachungsaudit durchgeführt und die Zertifizierungsentscheidung vom RSPO-Sekretariat bewilligt wurde. Das Überwachungsaudit muss dann innerhalb von sechs (6) Monaten nach der Suspendierung durchgeführt werden; anderenfalls ist ein Erstzertifizierungsaudit erforderlich.
- 5.3.29 Das Überwachungsaudit prüft, ob die organisatorischen, Management- und operativen Systeme, einschließlich dokumentierter Richtlinien und Verfahren des Unternehmens, das eine Zertifizierung besitzt, ausreichend und angemessen umgesetzt sind, um das Ziel und die Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards zu erfüllen.

In Fällen, in denen ein Unternehmen, das eine Zertifizierung anstrebt, Tätigkeiten an Dritte auslagert, wird eine Risikoanalyse durch die ZS durchgeführt, um festzustellen, ob ein Audit des Subunternehmens erforderlich ist. Wenn das Subunternehmen über eine RSPO-Lieferkettenzertifizierung verfügt, ist kein zusätzliches Audit erforderlich.

- 5.3.30 Relevante RSPO-Lieferkettenunterlagen über den Eingang, die Verarbeitung und die Lieferung zertifizierter Ölpalmprodukte werden im Rahmen des Überwachungsaudits überprüft. Diese Aufzeichnungen werden rückwirkend bis zum Datum des letzten Audits überprüft.
- 5.3.31 Nichtkonformitäten, die gegenüber einem zertifizierten Unternehmen während eines Überwachungsaudits erhoben werden, sind gravierend und gefährden die Integrität der RSPO-Lieferkettenzertifizierung. Dem zertifizierten Unternehmen wird für die Behebung der Nichtkonformität eine maximale Frist von einem (1) Monat gewährt. Die ZS bewertet die Wirksamkeit der ergriffenen Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen. Sollte die Nichtkonformität innerhalb des Zeitraums von einem (1) Monat plus 14 Tage nicht zufriedenstellend behoben worden sein, wird das Zertifikat suspendiert. Das Zertifikat wird beendet, wenn die Nichtkonformität auch anschließend innerhalb eines weiteren Zeitraums nicht behoben wird, der von der ZS und dem Kunden vereinbart wird und höchstens drei (3) Monate ab dem letzten Tag des Audits beträgt. In diesem Fall ist ein Rezertifizierungsaudit erforderlich.
- 5.3.32 Zur Gewährleistung der Kontinuität der Lieferkettenzertifizierung findet ein vollständiges Rezertifizierungsaudit im fünften Jahr der Zertifizierung statt. Der Umgang mit Nichtkonformitäten soll gemäß Punkt 5.3.31 erfolgen. Wenn die Nichtkonformität nicht innerhalb des vereinbarten Zeitraums behoben wird oder das Zertifikat abgelaufen ist, soll keine Rezertifizierung empfohlen werden. Nach Ablauf der Zertifizierung kann die ZS die Zertifizierung innerhalb von 6 Monaten wiederherstellen, sofern ein Wiederholungsaudit (Rezertifizierung) durchgeführt und die vorhergehende Nichtkonformität behoben wird. Das Anfangsdatum des Zertifikats darf nicht vor dem Datum liegen, an dem die Rezertifizierungsentscheidung fällt, und das Ablaufdatum wird basierend auf dem vorhergehenden Zertifizierungszyklus festgelegt.
- 5.3.33 Bei jedem Audit prüft die ZS die aggregierte Jahresmenge des Unternehmens, um festzustellen, ob das Unternehmen in die richtige RSPO-Mitglieds-kategorie eingeordnet ist und kein Überverkauf stattgefunden hat.
- 5.3.34 Bei Audits für Ölmühlen (einschließlich unabhängiger Mühlen) beurteilt die ZS, ob ein zwischenzeitlicher Besuch erforderlich ist, um Mengen zu bestätigen, wenn ein Standort sie über eine bevorstehende Überproduktion informiert hat.
- 5.3.35 Bei Audits für Ölmühlen (einschließlich unabhängiger Mühlen) gilt, dass die ZS, wenn sich das höhere Produktionsvolumen als richtig erwiesen hat, diese Informationen dem RSPO-Sekretariat über das RSPO-IT-System mitteilt.
- 5.3.36 Bei Audits für Ölmühlen (einschließlich unabhängiger Mühlen) gilt, dass die ZS das RSPO-Sekretariat im Fall der Unterproduktion informiert und die Mühle, falls zutreffend, die verkaufte Überschussmenge durch den Rückkauf von RSPO Credits ausgleicht.
- 5.3.37 Mikronutzer von Palmöl (Unternehmen, die geringe Mengen an Ölpalmprodukten verwenden, d. h. weniger als 1000 kg Ölpalmprodukte pro Jahr) erhalten statt eines Überwachungsaudits ein Remote-Audit durch die ZS. Erstzertifizierungsaudits und Rezertifizierungsaudits werden wie gewohnt ausgeführt, siehe Anhang 5 des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards.

5.4. Wechsel der Zertifizierungsstelle

- 5.4.1 Die neue ZS kommuniziert offiziell mit der alten ZS, und die alte ZS kommuniziert zeitnah mit der neuen ZS.
- 5.4.2 Der neuen ZS wird der letzte Auditbericht zur Verfügung gestellt, inklusive Einzelheiten bezüglich Nichtkonformitäten.
- 5.4.3 Der Wechsel zu einer neuen ZS ist erst dann zulässig, wenn alle Nichtkonformitäten behoben sind oder alle finanziellen Verpflichtungen erfüllt wurden.
- 5.4.4 Nach Überprüfung der Unterlagen stellt die neue ZS dem Unternehmen ein neues Zertifikat aus, wobei das vorherige Ablaufdatum der Zertifizierung beibehalten wird. Bei Ausstellung des neuen Zertifikats informiert die ZS das RSPO-Sekretariat, indem sie das neue Zertifikat im RSPO-IT-System hochlädt.

5.5. Öffentliche Verfügbarkeit der Dokumentation

- 5.5.1 Die ZS und/oder das RSPO-Sekretariat veröffentlichen auf Anfrage folgende Unterlagen und machen diese auf der jeweiligen Website zugänglich:
 - a. RSPO-Lieferkettenzertifikat;
 - b. für unabhängige Mühlen den RSPO-Auditbericht;
 - c. Verfahren der Zertifizierungsstelle für Beschwerden, Klagen und Einsprüche, einschließlich Mechanismen zur Lösung (ZS);
 - d. Liste der zertifizierten Unternehmen, die Informationen über den Umfang der einzelnen Zertifikate enthält, d. h. welche Standorte und/oder Verfahren zugelassen sind (RSPO-Sekretariat).

5.6. Interessenkonflikte

- 5.6.1 Verfahren zur Identifizierung von Interessenkonflikten und zum Umgang mit ihnen müssen die Bereitstellung eines speziellen, unabhängigen Ausschusses beinhalten, der von der ZS ernannt wird. Der unabhängige Ausschuss muss aus mindestens drei (3) externen Mitgliedern bestehen und sich mindestens einmal jährlich mit der Geschäftsleitung der ZS treffen, um offiziell die diesbezügliche Leistung der ZS zu überprüfen.
- 5.6.2 ZS und Mitglieder von Auditteams müssen mindestens drei (3) Jahre von dem Unternehmen bzw. der Unternehmensgruppe, Verbänden oder jeglichen anderen Organisationen, die mit dem zu auditierenden Unternehmen in Verbindung stehen, unabhängig sein, damit sie nicht als durch einen Interessenkonflikt belastet angesehen werden. Unabhängig bedeutet in diesem Zusammenhang, dass weder familiäre/persönliche Beziehungen mit Personen innerhalb des Unternehmens bestehen noch eine Beschäftigung bei dem oder durch das zu prüfende Unternehmen vorlag noch irgendwelche Beratungstätigkeiten oder sonstige Dienstleistungen für das Unternehmen absolviert wurden; ausgenommen hiervon sind Zertifizierungs- oder Überprüfungstätigkeiten.
- 5.6.3. Die ZS darf nicht ein und denselben Leadauditor für mehr als drei (3) aufeinanderfolgende Audits desselben Unternehmens verwenden; das gilt auch dann, wenn der Leadauditor die ZS wechselt.

- 5.6.4 Die ZS bietet keine Zertifizierungs- oder Überwachungsaudits für Unternehmen an, für die sie Managementberatung, interne Schulungen, interne Audits oder Beratungsdienste bezüglich des Umfangs der RSPO-Zertifizierung durchgeführt hat oder zu denen sie in einer sonstigen Beziehung steht, die ihre Unparteilichkeit gefährdet. Ausgenommen hiervon ist die Durchführung einer vom RSPO anerkannten Schulung.
- 5.6.5 Aufzeichnungen der Gespräche des Interessenkonflikt-Ausschusses, Empfehlungen und resultierende Korrekturmaßnahmen müssen mindestens fünf (5) Jahre lang aufbewahrt werden.
- 5.6.6 Jede Person bzw. jedes Unternehmen, die/das von der ZS beauftragt wird, oder die ZS selbst:
- muss alle Interessen darlegen, die das Zertifizierungsverfahren möglicherweise beeinträchtigen und/oder einen Interessenkonflikt darstellen können, bevor das Zertifizierungsverfahren auf Grundlage der Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards aufgenommen wird;
 - muss jeden Umstand oder jeden Druck, der sich auf ihre Unabhängigkeit oder Vertraulichkeit auswirken könnte, sofort der Geschäftsleitung der ZS melden. Die Geschäftsleitung der ZS informiert das RSPO-Sekretariat und dessen gewählte Akkreditierungsstelle über diese Meldung und stellt sicher, dass sie in den Zertifizierungsbericht des Zertifizierungsverfahrens und in die Datei des Kunden aufgenommen wird;
 - darf nur Dienstleistungen für einen Kunden ausführen, wenn die ZS nachweisen kann, dass sie keine anderen Beratungsdienste als Zertifizierungsdienste für den betreffenden Kunden ausgeführt hat. Zweifelhafte Fälle werden mit dem RSPO-Sekretariat vor dem Gespräch mit dem Kunden erörtert.
- 5.6.7 Die Verfahren der ZS müssen die vertragliche Verpflichtung enthalten, dass alle möglichen und tatsächlichen Interessenkonflikte zu dem Zeitpunkt, an dem der (mögliche) Konflikt auftritt, der ZS schriftlich offengelegt werden müssen. Diese Pflicht gilt für alle Mitarbeiter, einschließlich der Mitarbeiter von Subunternehmen, die an den Zertifizierungsentscheidungen mitwirken. Hinweis: Eine Beziehung, welche die Unparteilichkeit der ZS gefährdet, kann auf Besitz, Kontrolle, Management, Personal, gemeinsam genutzten Ressourcen, Finanzen, Verträgen, Lieferanten-Kunden-Beziehungen, Marketing und Zahlung einer Provision oder jedem anderen Anreiz für die Empfehlung neuer Kunden usw. beruhen.

5.7. Mechanismen für Beschwerden und Klagen

- 5.7.1. Die Verfahren müssen einen Mechanismus für Beschwerden, Klagen und Einsprüche bezüglich zertifizierter Unternehmen beinhalten, der allen betroffenen Parteien offensteht und im Einklang mit der aktuellsten Version der Norm ISO/IEC 17065 ist.

5.8. Überwachung der Auslobungen

- 5.8.1. Zertifizierungsaudits, Überwachungsverfahren und Book and Claim-Audits müssen eine Vorkehrung beinhalten, die die Einhaltung der RSPO-Anforderungen für die Auslobungsüberwachung gewährleistet, wie in den RSPO-Richtlinien zu Marktkommunikation und Ansprüchen beschrieben. Wenn mehrere Lieferkettenmodelle parallel verwendet werden, müssen Auslobungen bezüglich der Verwendung von RSPO-zertifizierten nachhaltigen Ölpalmprodukten stichprobenweise geprüft werden.

Anhang 1: Lieferkettenauditbericht

A.1.1 Inhaltliche Anforderungen

Bei dem Auditbericht kann es sich um eine Sammlung mehrerer Dokumente handeln. Die ZS muss bei der Erstellung des Lieferkettenzertifizierungsberichts die folgenden inhaltlichen Mindestanforderungen erfüllen, die nicht zu veröffentlichen sind; davon ausgenommen sind Auditberichte für unabhängige Mühlen:

<p>Angaben zum zertifizierten Unternehmen</p>	<p>Name, RSPO-Mitgliedsnummer und Anschrift des zertifizierten Unternehmens und aller relevanten Standorte des Unternehmens/der Unternehmen, die eine Zertifizierung anstreben oder besitzen, einschließlich der Kontaktdaten des Vertreters der Geschäftsleitung, der für die Beaufsichtigung des Zertifizierungsverfahrens zuständig ist, sowie ggf. des Mutterunternehmens.</p> <p>Bei Multi-Site- und Gruppenzertifizierungen sind Informationen über die Zentrale, die als IKS-Büro agiert, und andere teilnehmende Standorte und Gruppenmitglieder aufzunehmen.</p>
<p>Angaben zur Zertifizierungsstelle</p>	<p>Zertifikatnummer und Akkreditierungsdatum der ZS.</p>
<p>Zusammenfassung</p>	<p>Eine Zusammenfassung des Berichts, die die erhobenen Nichtkonformitäten, die ergriffenen Korrekturmaßnahmen und das Datum der Behebung der Nichtkonformitäten enthält.</p>
<p>Details zum Zertifikat</p>	<p>Zertifikatnummer, Gültigkeit der Zertifizierung (Start- und Enddatum) und Datum der Erstzertifizierung.</p>
<p>Hintergrund des Berichts</p>	<p>a) Auditor(en):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Name(n) des bzw. der Auditoren • Name(n) des bzw. der Vertreter(s) der Geschäftsleitung der Zertifizierungsstelle, der/die für die Zertifizierungsentscheidung zuständig ist/sind <p>b) Frühere Audits (falls zutreffend):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Zusammenfassung früherer Zertifizierungsaudits und Fazit mit Empfehlungen oder Nichtkonformitäten <p>c) Vor-Ort-Audit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Route mit Daten • die wichtigsten geprüften Elemente und Standorte • Namen und Zugehörigkeiten befragter Personen

Umfang	Eine klare Beschreibung des Umfangs des Audits einschließlich des bzw. der verwendeten Lieferkettenmodelle.
Beschreibung des Managementsystems des Unternehmens	Eine klare Beschreibung der organisatorischen, Management- und operativen Systeme zur Gewährleistung der Übereinstimmung mit den RSPO-Lieferkettenzertifizierungssystemen.
Zertifizierte gekaufte und ausgelobte Mengen	Die bestätigten aggregierten Mengen des Unternehmens basierend auf der geschätzten Menge des Palmöl-/Palmkernölgehalts (in separaten Kategorien), die in den RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten verwendet werden, über einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten. Die Aufzeichnungen müssen die aggregierte gekaufte Menge (Eingänge) sowie die tatsächliche oder geschätzte ausgelobte Menge (Ausgänge) enthalten und einen Zeitraum von zwölf (12) Monaten abdecken, mit Ausnahme des Zeitraums vor dem jährlichen Überwachungsaudit ¹ (ASA1). Für Unternehmen, die das RSPO-IT-System nutzen, müssen die Handelstransaktionen verifiziert werden.

A.1.2 Informationsanforderungen für unabhängige Mühlen

Der Auditbericht unabhängiger Mühlen muss die folgenden Informationen in Tabellenform enthalten:

- Mühlenkapazität (im Hinblick auf die Verarbeitung von frischen Fruchtbündeln)
- Aufzeichnungen über zertifizierte frische Fruchtbündel (FFB), die während des letzten Lizenzjahres verarbeitet wurden
- die zertifizierten CSPO- und CSPK-Mengen des letzten Lizenzjahres
- die tatsächlich verkauften CSPO- und CSPK-Mengen des letzten Lizenzjahres
- die tatsächlich unter anderen Systemen verkauften PO- und PK-Mengen des letzten Lizenzjahres
- die tatsächlich verkauften konventionellen PO- und PK-Mengen des letzten Lizenzjahres
- die tatsächlich verkauften CSPO Credits während des letzten Lizenzjahres (falls zutreffend)
- die zertifizierten CSPO- und CSPK-Mengen des neuen Lizenzjahres
- Zertifizierungsmodell (IP und/oder MB)

¹ Wenn der ASA1 innerhalb von 8 bis 12 Monaten ab Ausgabedatum des Zertifikats durchzuführen ist, ist dieser Zeitraum kürzer als 12 Monate.

A.2.1 Zulassungskriterien

- i. Alle Anlagen, die in der Multi-Site-Zertifizierung inbegriffen sind, werden von einer Zentrale vertreten.
- ii. Die Zentrale dokumentiert und implementiert klare Regeln hinsichtlich der Zulassung von Standorten für die Teilnahme an dem Zertifikat.
- iii. Alle teilnehmenden Standorte stehen in gesetzlicher und/oder vertraglicher Beziehung zu der Zentrale.
- iv. Die Multi-Site-Zertifizierung ist nicht auf ein einzelnes Land beschränkt und kann grenzüberschreitend implementiert werden.

A.2.2 Betriebskriterien

- i. Es wird ein gemeinsames, zentral verwaltetes und dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) verwendet und von der Zentrale überwacht.
- ii. Die Zentrale ernennt einen Vertreter der Geschäftsleitung, der die Gesamtverantwortung dafür trägt, dass alle teilnehmenden Standorte den Anforderungen des RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandards entsprechen. Interne Audits aller teilnehmenden Standorte werden jährlich durchgeführt und von der Zentrale überprüft und aufgezeichnet.
- iii. Verschiedene Tätigkeiten im Rahmen der Multi-Site-Zertifizierung werden in Gruppierungen eingeteilt. Die wichtigsten Gruppierungen betreiben ein gemeinsames Managementsystem und können wie folgt eingeteilt werden:
 - Raffination und Mischung
 - Palmkerncrushanlagen
 - Lagerung und Vertrieb
 - Verarbeitung (einschließlich sekundärer Verarbeitung nach der Raffinerie)
 - Produktion (Herstellung des Endprodukts)
- iv. Mindestens ein (1) Standort jeder Gruppierung wird in die Stichprobenberechnung für das Audit einbezogen.
- v. Die Funktionen der Zentrale werden einmal pro Jahr einem Audit unterzogen.

A.2.3 Zertifikate

- i. Zertifikate werden Unternehmen ausgestellt, die durch die Zertifizierungsstelle (ZS) geprüft wurden und dabei vollständige Übereinstimmung mit den Anforderungen nachweisen konnten.

- ii. Das Zertifikat wird auf den Namen der Zentrale, die als IKS-Büro agiert, ausgestellt und auf ihm werden alle anderen teilnehmenden Standorte aufgelistet.
- iii. Das Lieferkettenmodell und/oder der Zertifizierungsumfang der teilnehmenden Standorte, wenn diesbezüglich Abweichungen von der Zentrale bestehen.
- iv. Zertifikate sind für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren gültig und unterliegen jährlichen Überwachungsaudits.

A.2.4 Formel für die Stichprobenberechnung für das Audit

- i. Zertifizierungsaudit
Quadratwurzel der Gesamtzahl der teilnehmenden Standorte, auf eine ganze Zahl aufgerundet, plus Zentrale.
- ii. Überwachungsaudit
Quadratwurzel der Gesamtzahl der teilnehmenden Standorte, mit dem Faktor 0,6 multipliziert und auf eine ganze Zahl aufgerundet, plus Zentrale.
- iii. Rezertifizierungsaudit
Quadratwurzel der Gesamtzahl der teilnehmenden Standorte, mit dem Faktor 0,8 multipliziert und auf eine ganze Zahl aufgerundet, plus Zentrale.
- iv. Die ZS stellt sicher, dass innerhalb des 5-Jahres-Zyklus alle Standorte auditiert werden.

A.2.5 Erweiterung des Umfangs

Zum Hinzufügen eines Standort zur Multi-Site-Zertifizierung:

- a. Quadratwurzel der Gesamtzahl der hinzuzufügenden Standorte, auf eine ganze Zahl aufgerundet, plus Funktionen der Zentrale.
- b. Interne Audits der hinzuzufügenden Standorte müssen vor Hinzufügen zur Multi-Site-Zertifizierung abgeschlossen sein.
- c. Wenn die Erweiterung des Umfangs der Multi-Site-Zertifizierung mit den regulären Überwachungsaudits kombiniert wird, erfolgt dies zusätzlich zu den regulären Auditanforderungen (d. h. für diese Erweiterungen werden zusätzliche Audits benötigt).
- d. Wenn ein einzelner zertifizierter Standort zur Multi-Site-Zertifizierung hinzukommt, ist das Audit dieses einzelnen Standorts erst mit dem nächsten ASA der Multi-Site-Zertifizierung erforderlich.

A.2.6 Audit von Multi-Site-Gastronomiebetrieben

- i. Das Audit erfordert für die Erstzertifizierung, für Überwachungsaudits und für die Rezertifizierung Vor-Ort-Audits in der Zentrale und an allen Standorten, die Produkte beschaffen. Wenn alle Beschaffungsvorgänge zentral anhand strikter Protokolle von der Zentrale überwacht werden, muss nur die Zentrale durch einen Vor-Ort-Besuch auditiert werden, während regionale Beschaffungsbüros per Remote-Audit überprüft werden können, sofern dies für erforderlich erachtet wird.
- ii. Bezüglich der Formel für die Stichprobenberechnung für das Audit, die unter dem Punkt A.2.4 genannt wird, sind die geforderten Vor-Ort-Besuche an den in die Stichprobe einbezogenen teilnehmenden Standorten für Multi-Site-Gastronomiebetriebe nicht erforderlich. Allerdings muss bei Überwachungsaudits die Formel für die Stichprobenberechnung für das Audit verwendet werden, um eine Stichprobenprüfung per Remote-Audit der Dokumentation teilnehmender Standorte während des Vor-Ort-Audits in der Zentrale durchzuführen.
- iii. Die ZS legt jedes Jahr fest, von welchen teilnehmenden Standorten während des Remote-Audits die Dokumentation geprüft werden soll. Die Zentrale ist daraufhin verpflichtet, dem Auditor relevante Informationen und Unterlagen der in die Stichprobe einbezogenen teilnehmenden Standorte vorzulegen.

A.2.7 Suspendierung/Entfernung

- i. Wenn eine Nichtkonformität an einem (1) teilnehmenden Standort konstatiert wird, kann dies zur Suspendierung des gesamten Multi-Site-Zertifikats führen. Die Zentrale hat die Möglichkeit, diesen teilnehmenden Standort freiwillig aus dem Multi-Site-Zertifikat zu entfernen.
- ii. Für das erneute Hinzufügen des Standorts gelten die Vorschriften für die Erweiterung des Umfangs (siehe A.2.5 Erweiterung des Umfangs).

A.3.1 Zulassungskriterien

- i. Alle Mitglieder, die in der Gruppensertifizierung inbegriffen sind, werden von einem Gruppenleiter vertreten.
- ii. Der Gruppenleiter dokumentiert und implementiert klare Regeln hinsichtlich der Zulassung von Mitgliedern für die Teilnahme an dem Zertifikat.
- iii. Alle Gruppenmitglieder stehen in gesetzlicher und/oder vertraglicher Beziehung zu dem Gruppenleiter.
- iv. Die Gruppensertifizierung ist nicht auf ein einzelnes Land beschränkt und kann grenzüberschreitend implementiert werden.
- v. Gruppenmitglieder:
 - müssen rechtlich eigenständig ein;
 - dürfen maximal 500 t Ölpalmprodukte pro Jahr verwenden.
- vi. Mikronutzer können Teil der Gruppenmitgliedschaft sein.
- vii. Palmölmühlen können keiner Gruppe beitreten. Hiervon ausgenommen sind unabhängige Palmölmühlen, die über keine eigene Versorgungsbasis verfügen und bis zu 5000 t Palmölprodukte pro Jahr produzieren.

A.3.2 Betriebskriterien

Das RSPO-Lieferkettensertifizierungssystem muss von einem Gruppenleiter betrieben werden.

- i. Es wird ein gemeinsames, zentral verwaltetes und dokumentiertes internes Kontrollsystem (IKS) verwendet und vom Gruppenleiter überwacht.
- ii. Die Gruppe ernennt einen Gruppenleiter, der als Managementvertreter Gesamtverantwortung dafür trägt, dass alle Gruppenmitglieder den Anforderungen des RSPO-Lieferkettensertifizierungsstandards entsprechen. Interne Audits der Gruppenmitglieder werden jährlich durchgeführt und vom Gruppenleiter überprüft und aufgezeichnet.
- iii. Verschiedene Tätigkeiten innerhalb der Gruppensertifizierung werden in Gruppierungen eingeteilt. Die wichtigsten Gruppierungen betreiben ein gemeinsames Managementsystem und können wie folgt eingeteilt werden:
 - Raffination und Mischung
 - Transport und Vertrieb
 - Verarbeitung (einschließlich sekundärer Verarbeitung nach der Raffinerie)
 - Produktion (Herstellung des Endprodukts)
- iv. Mindestens ein (1) Standort jeder Gruppierung wird in die Stichprobenberechnung für das Audit einbezogen.
- v. Der Gruppenleiter wird einmal pro Jahr einem Audit unterzogen.

A.3.3 Zertifizierung

- i. Zertifikate werden Gruppen ausgestellt, die durch die ZS geprüft wurden und dabei vollständige Übereinstimmung mit den Anforderungen nachweisen konnten.
- ii. Das Zertifikat wird auf den Namen der Gruppe ausgestellt und auf ihm werden alle anderen Gruppenmitglieder aufgelistet.
- iii. Zertifikate sind für einen Zeitraum von fünf (5) Jahren gültig und unterliegen jährlichen Überwachungsaudits.

A.3.4 Auditformel

Erstprüfung des Gruppenleiters

- i. Bei Antragstellung wird der Gruppenleiter einem Audit unterzogen, um zu gewährleisten, dass er ein Gruppensystem effektiv leiten kann, und es wird eine maximale Wachstumsrate des Gruppensystems für das erste Jahr zwischen der ZS und dem Gruppenleiter festgelegt.
- ii. Im ersten Jahr führt der Gruppenleiter interne Audits bei den Gruppenmitgliedern durch und legt diese der ZS vor, die dann die neuen Mitglieder bis zur vereinbarten maximalen Anzahl zum Zertifikat hinzufügt.

Erstprüfung der Gruppenmitglieder

- i. Nach zwölf (12) Monaten berechnet die ZS die Auditanforderungen für das Gruppensystem folgendermaßen:
- ii. Quadratwurzel der Gesamtzahl der Mitglieder, auf eine ganze Zahl aufgerundet, plus Audit des Gruppenleiters.

A.3.5 Überwachungsaudits

- i. Nach dem ersten Jahr ist es der Gruppe erlaubt, die Mitgliederzahl im Verhältnis zum Anfang des Jahres maximal zu verdoppeln. Am Ende des zweiten Jahres oder wenn das maximale Wachstum erreicht wurde, wird eine Stichprobenberechnung für das Audit für die nächsten zwölf (12) Monate wie folgt festgelegt:
- ii. Quadratwurzel der Anzahl der vorhandenen Mitglieder, mit dem Faktor 0,6 multipliziert (bzw. 0,8 im fünften Jahr der Zertifizierung, in dem eine Rezertifizierung erforderlich ist), auf eine ganze Zahl aufgerundet plus die Quadratwurzel der Anzahl der neuen Mitglieder, auf eine ganze Zahl aufgerundet, plus Audit des Gruppenleiters.
- iii. Dieses Verfahren wird in jedem Jahr, in dem das Gruppensystem wächst, wiederholt. Wenn das System in einem Jahr nicht wächst oder ein negatives Wachstum aufweist, ist nur eine gewöhnliche Stichprobenberechnung erforderlich.
- iv. Um ein neues Mitglied zu einer vorhandenen Gruppenzertifizierung hinzuzufügen:
 - Quadratwurzel der Anzahl der hinzuzufügenden Gruppenmitglieder, zusammen mit dem zu prüfenden Gruppenleiter;

- interne Audits der hinzuzufügenden Standorte müssen vor Hinzufügen zur Gruppensertifizierung abgeschlossen sein;
 - der Gruppenleiter muss einen Nachweis erbringen, dass ein internes Audit am neuen Standort erfolgt ist.
- v. Wenn die Erweiterung des Umfangs der Gruppensertifizierung mit den regulären Überwachungsaudits kombiniert wird, erfolgt dies zusätzlich zu den regulären Auditanforderungen.

A.3.6 Suspendierung/Entfernung

- a. Wenn eine Nichtkonformität bei einem Gruppenmitglied konstatiert wird, kann dies zur Suspendierung des gesamten Gruppensertifikats führen. Der Gruppenleiter hat die Möglichkeit, dieses Gruppenmitglied freiwillig aus dem Gruppensertifikat zu entfernen.
- b. Für das erneute Hinzufügen des Mitglieds gelten die Vorschriften für die Erweiterung des Umfangs, wie in A.3.5 beschrieben.

A.3.7 Gruppensertifizierung von Gastronomiebetrieben

- i. Das Audit erfordert für die Erstsertifizierung, für Überwachungsaudits und für die Rezertifizierung ein Vor-Ort-Audit des Gruppenleiters.
- ii. Bezüglich der Formel für die Stichprobenberechnung für das Audit, die unter dem Punkt A.3.4 genannt wird, sind die geforderten Vor-Ort-Besuche an den in die Stichprobe einbezogenen Gruppenmitgliederstandorten für die Gastronomiebetrieb-Gruppensertifizierung nicht erforderlich. Allerdings muss bei Überwachungsaudits die Formel für die Stichprobenberechnung für Remote-Audits der Gruppenmitglieder verwendet werden.
- iii. Die ZS legt jedes Jahr fest, von welchen Gruppenmitgliedern während des Remote-Audits die Dokumentation geprüft werden soll.

Anhang 4: Zertifikatsvorlage

Die folgende Vorlage muss verwendet werden. Wichtige Informationen werden in der Mitte des Zertifikats bzw. deutlich und gut lesbar platziert. Der umliegende Bereich kann für ein spezifisches Logo, eine bestimmte Farbgebung und weitere Informationen verwendet werden, die die ZS auf dem Zertifikat aufführen möchte.

Aufgrund einer Prüfung gemäß der in den RSPO-Lieferkettenzertifizierungssystemen angegebenen Vorschriften, Version [Monat, Jahr], und eines unterschriebenen Vertrags, bescheinigt [Name ZS] hiermit, dass der bzw. die unten aufgeführte(n) Standort(e) für konform mit dem RSPO-Lieferkettenzertifizierungsstandard, Version [Monat, Jahr] befunden wurde(n). Dies gewährleistet, dass die Kriterien für die Verarbeitung von RSPO-zertifizierten Ölpalmprodukten mit einem (1) oder mehreren Lieferkettenmodell(en), wie in den RSPO-Lieferkettenzertifizierungssystemen angegeben, erfüllt wurden.

Bei unabhängigen Mühlen muss das Zertifikat die zertifizierte Menge von CPO- und PK-Produkten enthalten.

Name des zertifizierten Unternehmens	ABCDEF AG Bei Multi-Site- und Gruppensertifizierungen der Name der Zentrale, die als IKS-Büro agiert.
Anschrift des zertifizierten Unternehmens	Die vollständige Anschrift des zertifizierten Standorts. Bei Multi-Site- und Gruppensertifizierungen die vollständige Anschrift der Zentrale, die als IKS-Büro agiert.
Andere zertifizierte Standorte (siehe zweite Seite)	JA/NEIN Dient bei Multi-Site- und Gruppensertifizierungen der Aufzählung anderer teilnehmender Standorte und Gruppenmitglieder
RSPO-registriertes Mutterunternehmen (falls zutreffend)	KLMNOP AG
RSPO-Mitgliedschaftsnummer	12-3456-000-00
Zertifizierungsumfang:	
Kauf von RSPO-zertifiziertem Palmöl und Palmkernöl, Verarbeitung zu Derivaten und Verkauf	
Anfangsdatum des Zertifikats	TT-MM-JJJJ
Ablaufdatum des Zertifikats	TT-MM-JJJJ
Datum der Erstzertifizierung	TT-MM-JJJJ
Zertifikatsnummer	XYZ-123-456-789
Lieferkettenmodell	Identitätssicherung (IP) <input type="checkbox"/>
	Segregation (SG) <input type="checkbox"/>
	Massenbilanz (MB) <input type="checkbox"/>
Ausgestellt von	Zertifizierungsstelle
Zeichnungsberechtigter	NAME
Unterschrift	x x x x

[Name der Zertifizierungsstelle] wurde für die Durchführung einer RSPO-Lieferkettensertifizierung am x x x x akkreditiert

Dieses Zertifikat bleibt Eigentum von [Name der ZS] und kann im Falle einer Beendigung, wie im Vertrag aufgeführt, oder bei Änderungen oder Abweichungen von den oben genannten Daten zurückgezogen werden. Der Lizenznehmer ist verpflichtet, [Name der ZS] unverzüglich über alle Änderungen bezüglich der oben genannten Daten zu informieren. Nur ein unterschriebenes Originalzertifikat ist gültig. Dieses Zertifikat kann nur von [Name ZS] ausgestellt werden.

Anhang 5: Anforderungen des Book and Claim-Auditverfahrens

- A.5.1 Book and Claim-Audits werden durchgeführt, wenn der Grenzwert von 500 ausgelobten RSPO Credits für ein bestimmtes Kalenderjahr durch ein Unternehmen erreicht wird. Bei Übertragung der Auslobung gilt der Grenzwert von 500 RSPO Credits für das Unternehmen, auf das die Auslobung übertragen wird.
- A.5.2 Nach Erreichen des Grenzwerts von 500 ausgelobten RSPO Credits, sind Unternehmen, die kein Audit durchgeführt haben, von der Teilnahme am Lieferkettenmodell Book and Claim ausgeschlossen.
- A.5.3 Book and Claim-Audits werden entweder als Remote-Audit oder in Kombination mit RSPO-Lieferkettenaudits oder anderen Vor-Ort-Audits (wie Lebensmittelsicherheit, Qualität usw.) durchgeführt, sofern möglich und angemessen.
- A.5.4 Book and Claim-Audits überprüfen die vom Unternehmen verwendete Menge an Ölpalmprodukten, Mengen, die im Rahmen des Lieferkettenmodells Book and Claim ausgelobt werden, sowie die vom Unternehmen getroffenen Auslobungen. Das Audit muss innerhalb von zwölf (12) Monaten ab Treffen der Auslobung durchgeführt werden.
- A.5.5 Die ZS oder der Auditor erstellt einen Auditbericht zu den Auditergebnissen.
- A.5.6 Wenn Nichtkonformitäten konstatiert werden, erhält das Unternehmen maximal einen (1) Monat für die Behebung. Die ZS bewertet die Wirksamkeit der ergriffenen Korrektur- und/oder Präventivmaßnahmen innerhalb von 14 Tagen nach Einreichung der vorgeschlagenen Korrekturmaßnahmen. Sollte die Nichtkonformität innerhalb des Zeitraums von einem (1) Monat plus 14 Tagen nicht zufriedenstellend behoben worden sein, wird das Unternehmen von der Teilnahme am Lieferkettenmodell Book and Claim ausgeschlossen.
- A.5.7 Wenn bei einem Audit keine Nichtkonformitäten festgestellt werden oder wenn der Korrekturmaßnahmenplan die festgestellte(n) Nichtkonformität(en) zufriedenstellend behoben hat, erhält der Kunde die Lizenz für die Teilnahme am Lieferkettenmodell Book and Claim.
- A.5.8 Die ZS schickt die Audit-Checkliste dem RSPO-Sekretariat innerhalb von 14 Tagen nach Behebung jeglicher Nichtkonformitäten oder, bei Audits ohne Nichtkonformitäten, innerhalb von 14 Tagen nach dem letzten Tag des Audits per E-Mail an die Adresse certification@rspo.org.

Der RSPO ist eine internationale, gemeinnützige Organisation, die 2004 mit dem Ziel gegründet wurde, den Anbau und die Nutzung nachhaltiger Ölpalmprodukte mittels glaubhafter, globaler Standards und unter Einbeziehung der Interessengruppen zu fördern.

www.rspo.org



Roundtable on Sustainable Palm Oil

Unit 13A-1, Level 13A,
Menara Etiqa, No 3,
Jalan Bangsar Utama 1,
59000 Kuala Lumpur, Malaysia
T +603 2302 1500
F +603 2302 1543

Weitere Büros:

Jakarta, Indonesien
London, Vereinigtes Königreich
Peking, China
Bogota, Kolumbien
New York, USA
Zoetermeer, Niederlande

 rspo@rspo.org

 www.rspo.org